

Pumpspeicherwerk Forbach – Neue Unterstufe

**Antragsunterlagen zum
Planfeststellungsverfahren**

**Deckblatt zum Antragsteil A.V
Erläuterungsbericht**

Stand: 16.11.2022



Pumpspeicherwerk Forbach – Neue Unterstufe

Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren

Deckblatt zum Antragsteil A.V Erläuterungsbericht

Unterschriftenblatt:

Antragstellerin:

EnBW AG
Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart



i. A. U. Gommel

Stuttgart, den 16.11.2022

zu Kapitel 1.5.1 „Optimierung durch geändertes Verwertungskonzept für das Ausbruchmaterial“

Nummer Argument	A023
Thema Argument	Materialverwertung und Materialentsorgung
Einwendung Nr.	E-22-01
Behörde	RP Karlsruhe, Referat 54.2, Höhere Abfallbehörde
Einwendung Text	<p>Bezüglich des o. g. Verfahrens ergänzen wir die Stellungnahme der Gewerbeaufsicht des Landratsamtes Rastatt (Sachgebiet 4.25) wie folgt:</p> <p>1. In Teil A.V, S. 10 des Erläuterungsberichts wird berichtet, man habe den im KrWG verankerten Grundsatz "Verwertung vor Entsorgung" umgesetzt. Das Prinzip der Abfallhierarchie (§ 6 Abs. 1 KrWG) lautet jedoch "Verwertung vor Beseitigung". Unter "Abfallentsorgung" versteht man nach § 3 Abs. 23 KrWG sowohl Verwertungs- als auch Beseitigungsverfahren.</p>

Das Prinzip der Abfallhierarchie (§ 6 Abs. 1 KrWG) lautet „Verwertung vor Beseitigung“ anstelle „Verwertung vor Entsorgung“. Der 3. Absatz in Kapitel 1.5.1 lautet somit:

„Die Einwendungen zu dieser Planung bezog sich auf die erforderliche Waldumwandlung und die Flächeninanspruchnahme im Umfang von insgesamt ca. 8 Hektar vor allem zur Errichtung der Aufschüttung Seebachhof. Weiterhin ist auf Basis des Kreislaufwirtschaftsgesetzes der Grundsatz „Verwertung vor Beseitigung“ wo immer möglich umzusetzen. Es erfolgte daher eine Umplanung bezüglich der Verwertung des Ausbruchmaterials sowie bei der Baustellenlogistik bezüglich der Lage von Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen).“

zu Kapitel 1.6 „Höhensystem“ (neu)

Nummer Argument	A028	
Thema Argument	Höhensystem	
Einwendung Nr.	E-31-02	E-38-05
Behörde	RP Karlsruhe, Referat 52	LRA Rastatt, Umweltamt
Einwendung Text	Hinweise zu den Höhensystemen	

Im Erläuterungsbericht wird das Kapitel 1 um das Kapitel 1.6 „Höhensystem“ wie folgt ergänzt:

1.6 Höhensystem

- Die gesamte Planung der Neuen Unterstufe wurde im Höhensystem DHHN 12 mit dem Höhenstatus 130 erstellt.
- Höhen aus den Ursprungsgenehmigungen beziehen sich auf das badische System mit dem Höhenstatus 010. Die Differenz HST 130 - HST 010 beträgt am Standort Forbach 10 cm.
- Die Stau- und Absenkziele der Schwarzenbachtalsperre, des Sammelbeckens Kirschbaumwasen und des Ausgleichsbeckens Forbach sind im Unterschied zu allen anderen Höhenangaben im Höhenstatus 010 angegeben, damit die ursprünglich genehmigten Höhen kenntlich bleiben.

	<i>Höhensystem DHHN 12 Höhenstatus 130</i>	<i>Badisches Höhensystem Höhenstatus 010</i>
<i>Schwarzenbachtalsperre</i>		
<i>Stauziel</i>	<i>668,60 m ü. NN</i>	<i>668,50 m ü. NN</i>
<i>Absenkzielziel</i>	<i>628,10 m ü. NN</i>	<i>628,00 m ü. NN</i>
<i>Sammelbecken Kirschbaumwasen</i>		
<i>Stauziel</i>	<i>447,10 m ü. NN</i>	<i>447,00 m ü. NN</i>
<i>Absenkzielziel</i>	<i>439,60 m ü. NN</i>	<i>439,50 m ü. NN</i>
<i>Ausgleichsbeckens Forbach</i>		
<i>Stauziel</i>	<i>301,70 m ü. NN</i>	<i>301,60 m ü. NN</i>
<i>Absenkziel</i>	<i>295,60 m ü. NN</i>	<i>295,50 m ü. NN</i>

zu Kapitel 5.2.5 „Straßen und Wege“

Nummer Argument	A096
Thema Argument	Nutzung und Ausbau von Forstwegen – Umwelt
Einwendung Nr.	E-25-09
Behörde	RP Freiburg, Referat 81, Höhere Forstbehörde
Einwendung Text	<p>Zusätzlich gilt, dass beim Eintrag standortsuntypischen Materials sicherzustellen ist, dass gesetzlich geschützte Biotope nicht erheblich oder nachteilig beeinträchtigt werden. Wir bitten dieses in den entsprechenden Anlagen (Teil A.V. Erläuterungsbericht, Teil E.IV LBP und Teil E.V Waldumwandlung) entsprechend zu vermerken.</p> <p>Im Erläuterungsbericht (Anlage Teil A.V, Ziffer 5.2.5 S. 89-91) wird lediglich von einer Ausbesserung der Forstwege, im LBP von Wegverbreiterungen mit geringfügigem Ausbau incl. Rückbau, in der der Anlage Waldinanspruchnahme von Ertüchtigung und Ausbau (Verbreiterung und Anlage von Ausweichstellen) gesprochen. Wir bitten um inhaltliche Harmonisierung und Ergänzung der Unterlagen im Hinblick des Ausbaustandards der Waldwege.</p>

Im Erläuterungsbericht wird das Kapitel 5.2.5 wie folgt ergänzt:

„Grundsätzlich ist beim Ausbau von Forstwegen die Verwendung standorttypischen Materials (aus dem Vorhaben bzw. lokalen Steinbrüchen) vorgesehen. Beim Eintrag standortsuntypischen Materials wird sichergestellt, dass keine gesetzlich geschützten Biotope erheblich oder nachteilig beeinträchtigt werden.“

Im vorliegenden Erläuterungsbericht wird von einer Ausbesserung der Forstwege ausgegangen. Die tatsächliche Erforderlichkeit und das Ausmaß der Wegeausbesserung wird detailliert erst im Rahmen der Ausführungsplanung geprüft. Für die Bilanzierung im LBP (Antragsteil E.IV) sowie in der Untersuchung zur Waldinanspruchnahme und zum walddrechtlichen Ausgleich (Antragsteil E.V) wurden vorsorglich Puffer entlang der Bauzuwegungen angenommen, auf denen Ausbesserungen und Wegeverbreiterungen stattfinden können.“

zu Kapitel 7.1.1 „Schwarzenbachtalsperre“

Nummer Argument	A057
Thema Argument	WRRL
Einwendung Nr.	E-36-07
Behörde	RP Karlsruhe, Referat 33, Obere Fischereibehörde
Einwendung Text	<p>Weiter bemerkt die Antragstellerin an, dass sich am defizitären Zustand der Fischfauna, der nach Angaben der zuständigen Fachbehörde (Fischereiforschungsstelle des Landes, nicht Institut für Seenforschung) aufgrund der Wasserspiegelschwankungen als „mäßig“ eingestuft wurde, im Vergleich zu betrieblichen Istzustand nichts grundlegend ändern würde. Dieser Einschätzung schließt sich die Fischereibehörde an.</p> <p>Die Umsetzung möglicher Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Potenzials im Oberflächenwasserkörper Schwarzenbach Talsperre würde im Weiteren durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt oder gar vereitelt werden. Auch diese Bewertung wird geteilt. Mögliche strukturelle Verbesserungsmaßnahmen sind: Erhöhung der Substratdiversität im Uferbereich; das Einbringen von Raubäumen im Uferbereich inkl. Schaffen einer zweiten Uferlinie mit Vernetzungsfunktion; Schwimmenden Struktur- bzw. Laichkonstruktionen (Flöße).</p>

Die Quellenangabe im 2. Absatz muss „Fischereiforschungsstelle des Landes“ anstatt „Institut für Seenforschung“ heißen. Der 2. Absatz in Kapitel 7.1.1 lautet somit:

„Darüber hinaus ändert sich am defizitären Zustand der Fischfauna, der nach Angaben der zuständigen Fischereiforschungsstelle des Landes aufgrund der Wasserspiegelschwankungen als „mäßig“ eingestuft wurde, nichts grundlegend. Die Höhe der Wasserspiegelschwankungen bleiben beim Betrieb des geplanten Vorhabens annähernd gleich. Daher sind auch für die Qualitätskomponente Fische keine nachteiligen Veränderungen zu erwarten.“